

Gemeinde Winterlingen



Eigenbetrieb

Wasserwerk Winterlingen

Jahresabschluss und Lagebericht
für das
Wirtschaftsjahr 2021

**EIGENBETRIEB
WASSERWERK WINTERLINGEN**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstr. 34
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0
Fax: 07032 / 9126-59
E-Mail: stb@kobera.biz
www.kobera.biz

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Winterlingen wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebs "Wasserwerk Winterlingen" unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im April 2023 in den Geschäftsräumen der Gemeinde vor Ort durchgeführt und nach weiteren Abstimmungen von Mai bis Juni 2023 in unserem Büro fertiggestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserwerk Winterlingen
Anschrift	Marktstraße 7 72474 Winterlingen
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	<p>Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.</p> <p>Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.</p>
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	766.000,00 Euro
Betriebsleitung	Als Betriebsleiter wurde der Fachbedienstete für das Finanzwesen Herr Bodo Erath bestellt.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 24. Oktober 1994 mit Änderungen.

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2021**

	€	€	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse			757.127,05	753.193,63
2. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	177.702,92			173.756,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>204.232,22</u>	381.935,14		<u>111.321,47</u>
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	74.605,22			98.450,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>23.797,84</u>	98.403,06		<u>28.231,38</u>
b) davon für Altersversorgung	8.068,15 €			7.393,08 €
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		139.142,15		141.001,69
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>113.302,47</u>		<u>141.151,59</u>
			732.782,82	693.912,37
6. Zinsen und ähnliche Erträge			283,19	249,96
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>8.915,75</u>	<u>11.453,07</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			15.711,67	48.078,15
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.715,00		11.693,00
10. sonstige Steuern		<u>674,85</u>		<u>674,85</u>
			<u>3.389,85</u>	<u>12.367,85</u>
11. Jahresgewinn, Jahresverlust (-)			<u><u>12.321,82</u></u>	<u><u>35.710,30</u></u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	12.321,82
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

EIGENBETRIEB „WASSERWERK WINTERLINGEN“

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2021
(01.01. bis 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb „Wasserwerk Winterlingen“ wird gem. § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen nach dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und nach der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg-HGB (EigBVO). Soweit nach EigBG oder EigBVO nichts anderes bestimmt ist, gelten damit auch die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung. Der Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen führt seine Rechnung mit Hilfe der Buchhaltungssoftware SAP in der doppelten Buchführung (Doppik). Im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) wurde bereits zum 01.01.2018 auch das Finanzwesen des Eigenbetriebs umgestellt.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Vorschriften der EigBVO erstellt. Für die Gliederung der Bilanz, des Anlagenachweises und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 bis 4 der EigBVO zugrunde gelegt. Die Vorjahresbeträge von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften. Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2020 wurden unverändert übernommen.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus generell die lineare Methode angewandt wurde.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben. Die **Finanzanlagen** (Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten mit den entsprechenden nachfolgenden Veränderungen ausgewiesen.

Die **Vorräte** sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und grundsätzlich mit den jeweiligen Einstandspreisen bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Das **Stammkapital** entspricht mit 766.000,00 € dem in § 3 der Satzung festgesetzten Betrag. Da die Bilanzgewinne der Vorjahre bereits fast vollständig für Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre verwendet wurden und dem Eigenbetrieb somit langfristig zur Verfügung stehen, hat der Gemeinderat beschlossen die Gewinne bis 2019 in Höhe von 659 T€ und den Gewinn 2020 in Höhe von 35 T€ der **Allgemeinen Rücklage** zuzuführen.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den **Sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt (Jahresabschlusskosten, die Aufwendungen für die Verbrauchsabrechnung und die Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen). Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet. Die Rückstellung für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen von 6.000 € wurde aus Vereinfachungsgründen mit dem steuerlichen Wert angesetzt. Wegen Unwesentlichkeit wurde diese Rückstellung damit nicht auf der Grundlage der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18.11.2009 abgezinst und ebenso ohne zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten **Anlagevermögens** und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vor allem den berechneten Verbrauch gemäß der Wassergebührenabrechnung 2021.

In den **Forderungen an die Gemeinde** sind neben sonstigen kurzfristigen Forderungen von 20 T€ auch der Kassenbestand von 305 T€ enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und weisen folgende Restlaufzeiten aus:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	237.600	184.800
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	0	0

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** bestehen ausschließlich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten. Kassenkredite waren zum Stichtag nicht vorhanden.

Allerdings sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde in 2021 stark angestiegen, da der Verwaltungskostenbeitrag und die Bauhofverrechnung zwar ermittelt wurden, aber aufgrund von externen Vorgaben nicht mehr im Jahresabschlussjahr durchgebucht werden sollen.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich wie folgt:

	2021 €	2020 €
Erlöse aus der Wasserabgabe	746.119,28	733.718,34
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	426,00	541,00
Ersätze für Installationen	1.595,59	11.618,10
sonstige Umsatzerlöse	8.986,18	7.316,19
	<u>757.127,05</u>	<u>753.193,63</u>

Die **Erlöse aus der Wasserabgabe** nahmen um 12 T€ zu. Die Ersätze für Installationen minderten sich im laufenden Wirtschaftsjahr um rd. 10 T€. Bei einer unveränderten Verbrauchsgebühr von 2,17 € je m³ wurden insgesamt rd. 344.300 m³ (Vj. 325.000 m³) verkauft. Darin enthalten sind Wasserlieferungen an Sonderabnehmer und an die Gemeinde zu ermäßigten Verbrauchsgebühren. Die Zunahme der Erlöse war hauptsächlich bei der Wasserabgabe an Sonderabnehmer zu verzeichnen.

Neben der Verbrauchsgebühr wird von den Verbrauchern eine nach Zählergröße gestaffelte Grundgebühr erhoben. Insgesamt beträgt im Jahr 2021 das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr 50 T€.

Der **Materialaufwand** hat sich wie folgt entwickelt:

	2021 €	2020 €
Wasserbezug	70.400,00	53.848,05
Strombezug	78.816,08	78.999,91
sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.486,84	40.908,27
Instandhaltungsaufwendungen (Wasserwerk, Leitungsnetz Wasserzählerauswechslungen), Wasseruntersuchungen, Störungsdienst, Bauhofleistungen, sonstiger Betriebsaufwand	<u>204.232,22</u>	<u>111.321,47</u>
	<u>381.935,14</u>	<u>285.077,70</u>

Der **Materialaufwand** hat um 97 T€ zugenommen.

Die **Personalaufwendungen** nahmen gegenüber dem Vorjahr um 28 T€ ab, da gesetzliche Lohnersatzleistungen nicht von der Gemeinde übernommen werden mussten.

Die **Abschreibungen** verringerten sich um 2 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 €
Wasserentnahmeentgelte	47.494,00	44.605,00
Verwaltungskostenbeitrag	44.685,47	44.408,64
Konzessionsabgabe	0,00	28.244,13
Versicherungen und Beiträge	7.118,37	6.597,65
sonstiger Geschäftsaufwand	<u>14.004,63</u>	<u>17.296,17</u>
	<u>113.302,47</u>	<u>141.151,59</u>

Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 28 T€ ist vor allem auf die, aus steuerlichen Gründen, nicht erwirtschaftete Konzessionsabgabe zurückzuführen.

Die **Zinsen und ähnliche Erträge** blieben mit rd. 300 € nahezu unverändert. Die **Zinsaufwendungen** umfassen mit rd. 8.900 € ausschließlich Zinsen für Fremdkredite.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen mit rd. 1.100 € die Gewerbesteuer und mit rd. 1.600 € die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag jeweils für das Wirtschaftsjahr.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Als Betriebsleiter wurde der Fachbeamte für das Finanzwesen bestellt.

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Bürgermeister oder der Gemeinderat zuständig ist.

Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und wirtschaftlichen Führung des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen und die Beschaffung von

Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Die Einbeziehung des Bürgermeisters und die regelmäßige Weitergabe von Informationen sind obligatorisch.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt, die Aufgaben werden vom Gemeinderat übernommen.

Er beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind.

Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet der Gemeinde lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Entsprechend der Stellenübersicht ist der Aufwand für zwei Wassermeister im Personalaufwand enthalten.

Arbeiten für die Wasserversorgung erledigen im übrigen die Mitarbeiter des Bauhofes, die nach der Stellenübersicht nicht zur Wasserversorgung gehören.

Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird der Gemeinde ein dem Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil erstattet (Bauhofverrechnung) und als bezogene Leistungen unter der Position Materialaufwand ausgewiesen.

3. Beteiligungen

Das Wasserwerk Winterlingen ist am Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb, Balingen, geringfügig beteiligt. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbandes wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresgewinn von 12.321,82 € ab. Der Jahresgewinn soll zur Einstellung in Rücklagen verwendet werden.

Winterlingen, den

Wasserwerk Winterlingen

Betriebsleitung

Bodo Erath
(Leiter Finanzverwaltung)

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021
(01.01. bis 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.21	Zugang	Abgang / Zuschuss (Z)	Umbuchung	31.12.21	01.01.21	Zugang	Abgang	31.12.21	31.12.21	31.12.20	Durchschnittlicher Abschreibungs- bzw. Restbuchwert	%
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	15.106,00	0,00	0,00	0,00	15.106,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.106,00	15.106,00	0,00	100,00
2. Grundstücke ohne Bauten	11.929,00	0,00	0,00	0,00	11.929,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.929,00	11.929,00	0,00	100,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.847.622,41	14.966,51	0,00	0,00	1.862.588,92	1.614.177,07	14.561,58	0,00	1.628.738,65	233.850,27	233.445,34	0,78	12,56
4. Verbindungsleitungen	1.359.227,58	0,00	0,00	0,00	1.359.227,58	1.121.431,26	26.532,84	0,00	1.147.964,10	211.263,48	237.796,32	1,95	15,54
5. Verteilungsanlagen													
a) Speicheranlagen	362.734,00	0,00	0,00	0,00	362.734,00	316.197,21	5.066,08	0,00	321.253,29	41.480,71	46.536,79	1,39	11,44
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	3.680.798,80	0,00	0,00	(Z)	3.680.798,80	1.972.551,41	87.564,31	0,00	2.060.115,72	1.620.683,08	1.708.247,39	2,38	44,03
c) Meßeinrichtungen	6.484,58	0,00	0,00	0,00	6.484,58	4.831,50	206,64	0,00	5.038,14	1.446,44	1.653,08	3,19	22,31
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Fahrzeuge	18.016,81	0,00	0,00	0,00	18.016,81	8.507,93	3.002,80	0,00	11.510,73	6.506,08	9.508,88	16,67	36,11
b) Werkzeuge, Geräte u. a.	61.498,44	0,00	0,00	0,00	61.498,44	46.710,90	2.217,90	0,00	48.928,80	12.569,64	14.787,54	3,61	20,44
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	60.267,09	0,00	0,00	60.267,09	0,00	0,00	0,00	0,00	60.267,09	0,00	0,00	100,00
Sachanlagen gesamt	7.363.417,62	75.233,60	0,00	0,00	7.438.651,22	5.084.407,28	139.142,15	0,00	5.223.549,43	2.215.101,79	2.279.010,34	1,87	29,78
II. Finanzanlagen													
Beteiligung am Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb	13.795,00	0,00	0,00	0,00	13.795,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.795,00	13.795,00	0,00	100,00
Finanzanlagen gesamt	13.795,00	0,00	0,00	0,00	13.795,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.795,00	13.795,00	0,00	100,00
Anlagevermögen gesamt	7.377.212,62	75.233,60	0,00	0,00	7.452.446,22	5.084.407,28	139.142,15	0,00	5.223.549,43	2.228.896,79	2.292.805,34	1,87	29,91


BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des Eigenbetriebs „Wasserwerk Winterlingen“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das durch uns geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 27. Juni 2023

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


v. Württemberg
Dipl. oec.
Steuerberater


ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater

AKTENVERMERK

Herrenberg, den 27.06.2023
Gemeinde Winterlingen
16034

WASSERWERK WINTERLINGEN

Auftrag und Auftragsdurchführung
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung 2021
Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2021 für den Eigenbetrieb "Wasserwerk Winterlingen" erstellt. Auskünfte und Nachweise erteilten im Wesentlichen der Betriebsleiter Herr Erath und Frau von Briel vom Finanzwesen der Gemeinde Winterlingen. In grundlegenden Punkten wurde Herr Bürgermeister Maier hinzugezogen.

II. Jahresabschluss zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorläufigen Summensalden-Bilanz (SAP) unter Zuziehung notwendiger Belege und Auskünfte entwickelt. Die Abschlussbuchungen haben wir der Verwaltung mitgeteilt. Die Abschlussunterlagen (Hauptabschlussübersicht, Abschlussbuchungen, sonstige Arbeitspapiere) haben wir der Verwaltung zugesendet; sie sind aufzubewahren.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Gewinn von 12.321,82 € (Vj. 35.710,30 €). In diesem Ergebnis ist eine Ertragssteuerbelastung von 2.715,00 € gewinnmindernd berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe wurde, hinsichtlich der steuerlichen Mindestanforderung, im Jahr 2021 nicht erwirtschaftet. Die Soll-Konzessionsabgabe von 69.636,00 € kann jedoch innerhalb von fünf Jahren nachgeholt werden.

Weitere Angaben ergeben sich aus der Gegenüberstellung mit den Vorjahreszahlen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie aus dem Anhang.

In Abstimmung mit der Gemeinde enthält der Anhang zum Jahresabschluss auch betriebswirtschaftliche Auswertungen bzw. Einzelheiten zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse, des Materialaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Diese Auswertungen sind keine Pflichtangaben im Anhang.

- **Vermögensplanabrechnung**

Die Vermögensplanabrechnung haben wir in der Anlage 1 zu diesem Aktenvermerk dargestellt. Das langfristige Vermögen ist wie folgt finanziert:

	31.12.2021	
	rd. €	rd. €
Sachanlagen	2.215.102	
Finanzanlagen	<u>13.795</u>	2.228.897
Eigenkapital	2.169.919	
Ertragszuschüsse	0	
Darlehen	<u>289.050</u>	<u>2.458.969</u>
Deckungsmittelüberhang		<u>230.072</u>
Insgesamt ergab sich folgende Entwicklung:		€
Deckungsmittelüberhang zum 31.12.2020		205.718
Finanzierungsüberhang 2021		<u>24.354</u>
Deckungsmittelüberhang zum 31.12.2021		<u>230.072</u>

Diese Mittel stehen für geplante, aber noch nicht realisierte Investitionen zur Verfügung. Die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände ist derzeit optimal.

Soweit in 2022/2023 der Deckungsmittelüberhang nicht verbraucht wird, könnte im Wirtschaftsplan 2024 eine reduzierte Darlehensaufnahme berücksichtigt werden.

- **Rechnerische Wasserverluste**

Die rechnerischen Wasserverluste liegen weiterhin weit über dem Durchschnitt vergleichbarer

Betriebe, obwohl die in den letzten sieben Jahren durchgeführten Überprüfungen und Maßnahmen zu einem Rückgang des jährlichen Wasserverlustes von mehr als 200.000 m³ geführt haben.

- **Eigenkapitalausstattung**

Die Eigenkapitalquote beträgt Ende 2021 rd. 82% und liegt damit über der Mindestanforderung von 30 %, R 8.2 Abs. 2 KStR. Das Eigenkapital der Wasserversorgung ist im Hinblick auf die Verzinsung von Internen Darlehen bzw. der Kassenrechnung und der derzeitigen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung ausreichend bemessen.

Der BFH hat mit Urteil vom 09.07.2003 (BStBl II 2004, S. 425) entschieden, dass die 30% - Grenze nicht als starre Grenze aufgefasst werden könne und die Kapitalstruktur im Einzelfall nach der Kapitalstruktur gleichartiger Unternehmen der Privatwirtschaft im maßgeblichen Zeitraum zu bestimmen sei. Aufgrund des geringeren Niveaus der Eigenkapitalquoten aller Wirtschaftszweige im Vergleichszeitraum sind wir der Auffassung, dass von einer notwendigen Eigenkapitalquote von unter 30% ausgegangen werden kann. Allerdings hält die Finanzverwaltung nach wie vor an der 30% - Grenze fest, vgl. R 8.2 Abs. 2 KStR.

Bei Eigenkapitalquoten unter 30% besteht das steuerliche Risiko, dass Zinsen aus Darlehen der Trägerkörperschaft als verdeckte Gewinnausschüttung umqualifiziert werden. Die verdeckte Gewinnausschüttung unterliegt – wie die ordentliche Gewinnausschüttung – der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag.

- **Konzessionsabgabe**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2005 hat die Wasserversorgung Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen. Die Soll-Konzessionsabgabe für das Jahr 2021 beträgt 69.363,00 €. Da der Mindesthandelsbilanzgewinn (BMF-Schreiben vom 09.02.1998 - BStBl. I S.209 ff.) nicht erwirtschaftet wurde, ergab die Berechnung eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,00 € für das laufende Jahr.

Die insgesamt nachholbare Konzessionsabgabe stellt sich Ende 2021 wie folgt dar:

Wirt- schafts- jahr	Soll- Konzessions- Abgabe €	gezahlte Konzessions- abgabe €	nachgeholte Konzessions- abgabe €	Jahr der Nach- holung	noch nachholbare Konzessions- abgabe €	nachholbar bis Jahr
2017	72.266,00	60.524,25	---	---	11.741,75	2022
2018	69.778,00	69.778,00	---	---	0,00	2023
2019	68.002,00	50.921,93	---	---	17.080,07	2024
2020	72.266,00	28.244,13	---	---	43.840,87	2025
2021	69.636,00	0,00	0,00	---	69.636,00	2026
					<u>142.298,69</u>	

- **Kostendeckung**

Im Wirtschaftsjahr konnte die betriebswirtschaftliche Kostendeckung in Höhe von 12 T€ erreicht und insofern ein Ertrag für das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden. Mangels Konzessionsabgabe 2021 konnten keine Mittel für Investitionen verwendet werden.

- **Empfangene Ertragszuschüsse**

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die bis zum 31.12.2002 vereinbart worden sind, werden mit 5 % jährlich erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO). Eine Übersicht über die Entwicklung der Ertragszuschüsse des Jahres 2021 liegt diesem Aktenvermerk als Anlage 2 bei. Ab dem Jahr 2003 vereinbarte Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze sind nach dem BMF-Schreiben vom 27.05.2003 (BStBl. 2003 II, 361) als Kapital- bzw. Investitionszuschüsse i.S.d. R 6.5 EStR einzustufen. Daraus folgt ein **Wahlrecht**, die Baukostenzuschüsse als Betriebseinnahmen anzusetzen oder von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Versorgungsanlagen abzusetzen. Das vorgenannte Wahlrecht wird allerdings bei als Eigenbetrieb geführten Versorgungsunternehmen über das Eigenbetriebsrecht, nach dem kein Ansatz der Baukostenzuschüsse als Betriebseinnahme zulässig ist, wieder eingeschränkt. Dementsprechend werden ab dem Jahr 2003 die angefallenen Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Leitungsnetzes gekürzt.

- **Bilanzfeststellung**

Anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 durch den Gemeinderat empfehlen wir, den Jahresgewinn 2021 zur Einstellung in Rücklagen zu verwenden. Eine entsprechende Vorgabe für die Verwendung des Jahresgewinns wurde in die Beschlussvorlage lt. Anlage 3 zu diesem Aktenvermerk aufgenommen.

III. Steuererklärungen 2021

Hinsichtlich der Erstellung und Einreichung der Steuererklärungen verweisen wir auf unser Anschreiben.

- **Körperschaftsteuer**

Aufgrund des Gewinnabschlusses errechnet sich, wie in der Anlage 4 dargestellt, eine Körperschaftsteuerbelastung in Höhe von 1.505 €. Der Solidaritätszuschlag beläuft sich auf 82 €. Bei der Berechnung wurde der Freibetrag gemäß § 24 KStG in Höhe von 5.000 € berücksichtigt. Ein Verlustvortrag nach § 10d EStG i.V.m. § 8 Abs.1 Satz 1 KStG besteht nicht. Aufgrund von Vorauszahlungen ergibt sich ein Erstattungsanspruch einschließlich Solidaritätszuschlag von rd. 5.300 €.

- **Gewerbsteuer**

Für den Betrieb besteht Gewerbesteuerpflicht, da von einem Gewerbebetrieb im Sinne des § 2 Abs. 1 GewStG (§ 2 Abs. 1 GewStDV) auszugehen ist. Der Gewinnabschluss in 2021 führt zu einer Gewerbesteuerbelastung in Höhe von 1.128 €. Bei der Steuerberechnung wurde der Freibetrag gemäß § 11 GewStG in Höhe von 5.000 € berücksichtigt.

Aufgrund von Vorauszahlungen ergibt sich ein Erstattungsanspruch von 4 T€. Einzelheiten zur Steuerberechnung können der Anlage 4 entnommen werden.

- **Steuerliches Einlagekonto / Kapitalertragsteuer**

Das gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. Abs. 7 KStG gesondert festzustellende steuerliche Einlagekonto und die Neurücklagen haben sich in 2021 wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand 01.01.2021	447.573	930.863
Entnahmen oder Gewinnverwendung	0	0
Jahresergebnis	0	12.321
Einlagen	0	0
	<u>447.573</u>	<u>943.184</u>
Stand 31.12.2021	<u>447.573</u>	<u>943.184</u>

Findet nun eine Kapitalreduzierung (Gewinnausschüttung oder Verringerung der Allgemeinen Rücklage) statt, gelten positive Neurücklagen als zuerst verwendet. Die Verwendung der Neurücklagen löst grundsätzlich Kapitalertragsteuer von 15 % nebst Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragsteuer) aus.

- **Umsatzsteuer 2021**

Die Umsatzsteuererklärung der Gemeinde umfasst verschiedene Betriebe gewerblicher Art und wird von der Gemeindeverwaltung selbst gefertigt. Änderungen, die sich im Rahmen des Jahresabschlusses Wasserversorgung ergeben haben, wurden der Verwaltung mitgeteilt.

IV. Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss

- **Gebührenrechtliche Grundlagen**

Die öffentliche Wasserversorgung obliegt der Gemeinde als Aufgabe der Daseinsvorsorge (§ 44 Abs. 1 Satz 1 WG). Damit ist die Wasserversorgung eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde.¹ Die Wasserversorgung wird von der Gemeinde nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 Abs. 1 Satz 1 EigBG). Der Eigenbetrieb soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften (§ 12 Abs. 3 EigBG), welches zur steuerlichen Anerkennung von Regelungen über verzinsliche Darlehen mindestens 30% des Aktivvermögens betragen muss (R 8.2 Abs. 2 Satz 3 KStR).

¹ Kibele, Neuordnung des Wasserrechts macht das Recht der öffentlichen Wasserversorgung komplizierter, BWGZ 2014, 419

Hinsichtlich der Kalkulation der Gebühren gilt das Kommunalabgabengesetz (KAG). Nach § 14 Abs. 1 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen können darüber hinaus einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.² Nach § 44 Abs. 3 WG sollen vorsorgende Maßnahmen in Bezug auf die Versorgungssicherheit und Güte sowie Maßnahmen zum Schutz der Gewässer im Rahmen des Aufgabenbereichs durchgeführt werden. Das Wasser muss mit ausreichendem Druck zur Verfügung stehen, um die Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

- **Lagebericht**

Für Eigenbetriebe ist nach § 16 EigBG ein Lagebericht aufzustellen. Für diesen Lagebericht sind insbesondere auch die Punkte 1 bis 7 des § 11 EigBVO zu beachten. Dabei ist auch auf Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen einzugehen. Zu erläutern sind ferner die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad von Anlagen, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Ertragslage und des Personalaufwandes. Im Übrigen gilt § 289 Handelsgesetzbuch sinngemäß, nach dem zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs darzustellen sind; dabei ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

V. Umsatzsteuerliche Informationen

- **Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG**

Die Gemeinde hat die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG in 2016 fristgerecht abgegeben und § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 gültigen Fassung bis zum 31.12.2022 angewendet. Die Gemeinde Winterlingen hat sich dazu entschlossen, zum 01.01.2023 auf das "neue Recht" umzustellen und hat durch den Widerruf der Optionserklärung künftig § 2b UStG anzuwenden.

² vgl. hierzu auch GPA-Geschäftsbericht 2006, S. 27 und GPA-Geschäftsbericht 2015, S. 56

- **Durchschnittssätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gemäß § 24 UStG**

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 ist bezüglich der Umsatzbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft eine Änderung mit Wirkung ab dem 01.01.2022 eingeführt worden. Sofern der Vorjahresumsatz der Gemeinde (also die Summe der Umsätze aller BgA's im Jahr 2021) mehr als 600.000 € beträgt, kann die Durchschnittssatzbesteuerung gem. § 24 UStG für 2022 nicht mehr angewendet werden. Für die Gemeinde Winterlingen ergibt sich keine Änderung, da sie bereits die Regelbesteuerung anwendet.

- **Besprechung, Unterschrift Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde mit Herrn Erath und Frau von Briel besprochen. Der Jahresabschluss ist nach § 245 HGB i.V.m. § 7 EigBVO von der Betriebsleitung unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Die Unterschriftenzeile hierfür ist am Ende des Anhangs vorgesehen.

gez.: Allgaier

Anlagen

Anlage 1: Vermögensplanabrechnung 2021

Anlage 2: Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse in 2021

Anlage 3: Gemeinderats-Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Anlage 4: Steuer- und Konzessionsabgabenberechnung 2021

Anlage 1

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"						
Vermögensplanabrechnung 2021						
1. Finanzierungsüberhang des lfd. Jahres	Bilanz zum 31.12.20 €	Bilanz zum 31.12.21 €	kurzfristige Ausgaben €	kurzfristige Einnahmen €	langfristige Ausgaben €	langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Sachanlagen	2.279.010,34	2.215.101,79			75.233,60	139.142,15
Finanzanlagen	13.795,00	13.795,00				
Vorräte	63.243,40	66.987,30	3.743,90			
Forderungen	238.566,82	359.714,38	121.147,56			
	2.594.615,56	2.655.598,47				
PASSIVA						
Eigenkapital	2.157.596,98	2.169.918,80				12.321,82
Ertragszuschüsse	426,00	0,00			426,00	
Rückstellungen	26.071,46	19.500,00	6.571,46			
Darlehen	340.500,01	289.050,00			51.450,01	0,00
kurzfristige Verbindlichkeiten	70.021,11	177.129,67		107.108,56		
	2.594.615,56	2.655.598,47				
Summe Einnahmen/Ausgaben			131.462,92	107.108,56	127.109,61	151.463,97
Finanzierungsüberhang				24.354,36	24.354,36	
Abstimmung			131.462,92	131.462,92	151.463,97	151.463,97
2. Vermögensplanvergleich						
Ausgaben	Plan €	Ist €		€		
Investitionen	516.000,00	75.233,60				
Auflösung Ertragszuschüsse	430,00	426,00				
Darlehensstilgung	51.450,00	51.450,01				
Jahresverlust	0,00	0,00				
Deckung von Fehlbeträgen	0,00					
	567.880,00	127.109,61	Minder-Ausgaben	440.770,39		
Einnahmen						
Abschreibungen u. Abgänge	136.000,00	139.142,15				
Ertragszuschüsse	2.000,00	0,00				
Darlehensaufnahme/Deckung	317.847,00	0,00				
Landeszuschüsse	0,00	0,00				
Jahresgewinn	38.033,00	12.321,82				
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	74.000,00					
	567.880,00	151.463,97	Minder-Einnahmen	416.416,03		
Finanzierungsüberhang wie oben				24.354,36		
Bilanzieller Finanzierungsüberhang zum 31.12.20				205.717,65		
Bilanzieller Finanzierungsüberhang zum 31.12.21				230.072,01		

Die Finanzierungsmittel stehen für noch zu realisierende Investitionen von o. g. Planansätzen zur Verfügung.

Anlage 2

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"								
Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2021								
Nr.	Jahr	Ursprungsbetrag DM	Ursprungsbetrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.20 €	Zugang 2021 €	Entnahme 2021 €	Stand 31.12.21 €
1	1973-76	50.478,25	25.809,11	25.809,11	0,00		0,00	0,00
2	1979	116.343,66	59.485,57	59.485,57	0,00		0,00	0,00
3	1980	34.963,32	17.876,46	17.876,46	0,00		0,00	0,00
4	1982	181.610,10	92.855,77	92.855,77	0,00		0,00	0,00
5	1983	9.252,00	4.730,47	4.730,47	0,00		0,00	0,00
6	1984	15.892,80	8.125,86	8.125,86	0,00		0,00	0,00
7	1985	25.191,30	12.880,11	12.880,11	0,00		0,00	0,00
8	1986	7.755,00	3.965,07	3.965,07	0,00		0,00	0,00
9	1987	16.635,30	8.505,49	8.505,49	0,00		0,00	0,00
10	1988	12.538,90	6.411,04	6.411,04	0,00		0,00	0,00
11	1989	46.671,54	23.862,78	23.862,78	0,00		0,00	0,00
12	1990	16.347,89	8.358,54	8.358,54	0,00		0,00	0,00
13	1992	60.553,80	30.960,67	30.960,67	0,00		0,00	0,00
14	1993	116.389,56	59.509,04	59.509,04	0,00		0,00	0,00
15	1994	2.893,20	1.479,27	1.479,27	0,00		0,00	0,00
16	1995	8.104,80	4.143,92	4.143,92	0,00		0,00	0,00
17	1996	11.891,37	6.079,96	6.079,96	0,00		0,00	0,00
18	1997	4.356,14	2.227,26	2.227,26	0,00		0,00	0,00
19	1998	-1.328,28	-679,14	-679,14	0,00		0,00	0,00
20	1999	20.648,81	10.557,57	10.557,57	0,00		0,00	0,00
21	2000	29.636,63	15.152,97	15.152,97	0,00		0,00	0,00
22	2001	4.500,79	2.301,22	2.301,22	0,00		0,00	0,00
23	2002		8.522,39	8.096,39	426,00		426,00	0,00
			413.121,40	412.695,40	426,00	0,00	426,00	0,00
Nachrichtlich: Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die aktivisch von den Herstellungskosten abgesetzt wurden:								
Nr.	Jahr	Fertigstellung	Ursprungsbetrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.20 €	Zugang 2021 €	Entnahme 2021 €	Stand 31.12.21 €
1	2003		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	2004	Januar	12.864,53	5.152,53	7.712,00	0,00	322,00	7.390,00
3	2005	Januar	1.020,10	390,10	630,00	0,00	26,00	604,00
4	2006	Juli	1.181,28	405,28	776,00	0,00	30,00	746,00
5	2007	Juni	374,49	113,49	261,00	0,00	9,00	252,00
6	2009	Januar	7.636,38	2.101,38	5.535,00	0,00	191,00	5.344,00
7	2010	Januar	157,60	39,60	118,00	0,00	4,00	114,00
8	2011	Januar	2.707,01	612,01	2.095,00	0,00	68,00	2.027,00
9	2012	Januar	29.551,32	6.651,32	22.900,00	0,00	739,00	22.161,00
10	2013	Januar	2.348,95	471,95	1.877,00	0,00	59,00	1.818,00
11	2014	Januar	1.553,51	273,51	1.280,00	0,00	39,00	1.241,00
12	2015	Juli	3.058,08	418,08	2.640,00	0,00	76,00	2.564,00
13	2016		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	...		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	2019	Mai	6.789,05	283,05	6.506,00	0,00	169,00	6.337,00
15	2020	Januar	21.588,72	540,72	21.048,00	0,00	540,00	20.508,00
16	2021		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			90.831,02	17.453,02	73.378,00	0,00	2.272,00	71.106,00

Anlage 3

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"
Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am.....

FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen
für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang- des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

	€
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	2.655.598,47
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.228.896,79
das Umlaufvermögen	426.701,68
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.169.918,80
die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00
die Rückstellungen	19.500,00
die Verbindlichkeiten	466.179,67
1.2. Jahresgewinn	12.321,82
1.2.1. Summe der Erträge	757.410,24
1.2.2. Summe der Aufwendungen	745.088,42
2. Verwendung des Jahresgewinns	
a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	12.321,82
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00
4. Der Gemeinderat erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG die Entlastung.	

Winterlingen, den.....

.....
Maier, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am den Jahresabschluss 2021 festgestellt.

.....
Maier, Bürgermeister

Anlage 4
Seite 1 von 2

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"
Abschlussberechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	€	€	€
1. Jahresergebnis 2021			
Vorläufiges Jahresergebnis			2.733,18
enthaltene Steuervorauszahlungen			
- Gewerbesteuer		5.163,40	
- Körperschaftsteuer		6.768,00	
- Solidaritätszuschlag		372,24	12.303,64
			<u>15.036,82</u>
Rohüberschuss			15.036,82
abziehbare Konzessionsabgabe			<u>0,00</u>
Ergebnis vor Steuern (auf Euro gerundet)			15.036,82
Gewerbesteuer			-1.128,00
Körperschaftsteuer			-1.505,00
Solidaritätszuschlag			<u>-82,00</u>
Jahresergebnis (auf Euro gerundet)			<u>12.321,82</u>
2. Endgültige Steuerberechnung			
a) Gewerbesteuer			
Ergebnis vor Steuern			15.036,00
Zinsaufwendungen		8.915,00	
Konzessionsabgabe	25,0 % von	0,00	<u>0,00</u>
Summe			8.915,00
Freibetrag		100.000,00	<u>-8.915,00</u>
Hinzurechnung	25,0 % von		0,00
Erträge nach § 8b Abs. 2 KStG			0,00
Kürzung Grundbesitz 1,2 % von	140,0 % von	27.582 =	<u>-464,00</u>
Zwischensumme			14.572,00
Abrundung gemäß § 11 GewStG auf volle 100 €			14.500,00
Freibetrag gemäß § 11 GewStG			<u>-5.000,00</u>
Maßgeblicher Gewerbeertrag			<u>9.500,00</u>
Messbetrag	3,5 % von	9.500 =	332,00
Hebesatz	340,0 % von	332 =	<u>1.128,00</u>
b) Körperschaftsteuer			
Ergebnis vor Steuern		15.036,00	
Verlustvorträge		0,00	
Freibetrag gemäß § 24 KStG		<u>-5.000,00</u>	
zu versteuerndes Einkommen		<u>10.036,00</u>	
Körperschaftsteuer	15,0 % von	10.036 =	1.505,00
Solidaritätszuschlag	5,5 % von	1.505 =	<u>82,00</u>
			1.587,00
		€	€
3. Mindesthandelsbilanzgewinn (MHBG)			
Buchwert Sachanlagevermögen 01.01.2021		2.279.010,34	
davon 1,5% MHBG (gerundet)			34.185,16

Anlage 4
Seite 2 von 2

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"
Abschlussberechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

4. Konzessionsabgabe	m ³	Verbr.-	Erlös	Konzessionsabgabe	
		gebühr	€	%	€
Tarifabnahme	289.356	2,1700	626.965,68	10,0	62.697,00
Gemeinde (ggf. ohne Freibad)	5.744	1,9500	11.201,00	10,0	1.120,00
Sonderabnehmer (§ 5 A/KAE)	40.026	1,0100	40.426,00	1,5	606,00
Freibad (§ 5 A/KAE) = 9.198 m ³	9.198	1,9500	17.936,00	1,5	269,00
Wasserabgabe 2021	344.324				
Wassererlöse			696.528,68		
Grundgebühr u.a.			49.440,60	10,0	4.944,00
Bauwasser			150,00		
Summe Erlöse			<u>746.119,28</u>		
maximale KA für das laufende Jahr					69.636,00
nachholbare KA für Vorjahre					0,00
abziehbare Konzessionsabgabe 2021					<u>0,00</u>
(KA nur abziehbar, soweit Mindesthandelsbilanzgewinn erwirtschaftet)				€	€
5. Abrechnungen der Steuern 2021					
a) Abrechnung Gewerbesteuer					
GewSt (lt. Ziff. 2a)				1.128,00	
Vorauszahlung				<u>5.163,40</u>	
Nachzahlung / Erstattung (-)					<u>-4.035,40</u>
b) Abrechnung Körperschaftsteuer					
Körperschaftsteuer (lt. Ziff. 2b)				1.505,00	
Vorauszahlung				<u>6.768,00</u>	
Nachzahlung / Erstattung (-)					<u>-5.263,00</u>
c) Abrechnung Solidaritätszuschlag					
Solidaritätszuschlag (lt. Ziff. 2b)				82,00	
Vorauszahlung				<u>372,24</u>	
Nachzahlung / Erstattung (-)					<u>-290,24</u>
d) Körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag					
Stand 31.12.2020					0,00
Minderung / Erhöhung durch Jahresergebnis lfd. Jahr					<u>0,00</u>
Stand 31.12.2121					<u>0,00</u>
e) Nachholbare Konzessionsabgabe	nachholbar	Stand	Zugang /	Stand	
	bis		Auflösung (-)		
	Jahr	31.12.2020	in 2021	31.12.2121	
Wirtschaftsjahr		€	€	€	
2017	2022	11.741,75	0,00	11.741,75	
2018	2023	0,00	0,00	0,00	
2019	2024	17.080,07	0,00	17.080,07	
2020	2025	43.840,87	0,00	43.840,87	
2021	2026	0,00	69.636,00	69.636,00	
		<u>72.662,69</u>	<u>0,00</u>	<u>142.298,69</u>	

Lagebericht 2021

Rechtsgrundlagen

Die Wasserversorgung wird als Eigenbetrieb gemäß dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) geführt. Entsprechend sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) anzuwenden.

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach der EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustabrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Grundlage ist die Betriebssatzung für das Wasserwerk Winterlingen vom 24.10.1994 mit Änderungen.

Im aufzustellenden Lagebericht ist einzugehen auf Änderungen im Bestand, der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke, Bestandsveränderungen von Anlagen und deren Ausnutzungsgrad, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Ertragslage und des Personalaufwands.

Zur Ergänzung des nachfolgenden Lageberichts wird auf den von der KOBERA GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Herrenberg, erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2021 verwiesen.

Aufgabenerfüllung

Der Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen liefert Wasser für die Gemeinde Winterlingen und den Ortsteil Benzingen, das Gewerbegebiet „Vogelherd“ und seit 01.10.2011 wird die Notversorgung der Gemeinde Straßberg über die Wasserlieferung der Gemeinde Winterlingen aufrechterhalten. Die Gewinnerzielung ist eingeführt ebenso die Konzessionsabgabe.

Wirtschaftliches Rechnungswesen

Der Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen führt seine Rechnung mit Hilfe der Buchhaltungssoftware SAP in der doppelten Buchführung (Doppik). Im Zuge der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) wurde bereits zum 01.01.2018 auch das Finanzwesen des Eigenbetriebs umgestellt.

Bis zum 31.12.2022 ist die bisherige Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden. Ab dem 01.01.2023 findet die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB) Anwendung.

Beteiligungen

Das Wasserwerk Winterlingen ist am Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb Balingen geringfügig beteiligt. Die Bezugsmenge beträgt 4,7 l/sec. Das Wasser wird der Gallusquelle in Hermentingen entnommen und dient der Versorgung des Ortsteils Harthausen a.d.S..

Statistische Angaben

Statistische Angaben:				
	Meter	%-Anteil Netz	Wasserschächte	Wasserzähler
Überlandleitungen	17.928	25,96	29	
Ortsnetz Winterlingen	27.678	40,08	527	1.601
Ortsnetz Benzingen mit Blättringen	9.731	14,09	145	468
Ortsnetz Harthausen	13.722	19,87	158	528
Summe	69.059	100,00	859	2.597

Anmerkung: nur Hauptleitungen ohne Hausanschlüsse

Wasserlieferungen und Wasserverluste in Zahlen in den vergangenen 20 Jahren

(vor Verbrauchsabgrenzung)

Jahr	Fördermenge WW Winterlingen m³	verkaufte Menge m³	m³	m³	m³	verkaufte Menge m³	bezogene Menge von ZV Wasserversor- gung Zollernalb m³
	100	gesamt	W + B	Winterlingen (W)	Benzingen (B)	Harthausen (H)	H
2001	528.641	301.099	240.177	190.240	49.937	60.922	118.236
2002	551.162	331.096	266.691	213.096	53.595	64.717	103.414
2003	603.115	348.350	284.776	232.874	51.902	63.574	105.950
2004	530.809	337.593	272.879	219.949	52.930	64.714	108.567
2005	550.498	322.168	259.773	209.119	50.654	62.395	157.989
2006	647.007	321.271	258.298	207.904	50.394	62.973	101.144
2007	527.483	313.375	251.692	200.444	51.248	61.683	104.841
2008	633.588	307.403	246.115	196.048	50.067	61.288	107.670
2009	579.192	303.340	242.006	192.917	49.089	61.334	109.868
2010	608.599	313.168	250.145	198.954	51.191	63.023	109.453
2011	592.349	304.172	245.605	196.644	48.961	58.567	114.188
2012	616.399	312.941	254.489	204.622	49.867	58.452	127.234
2013	593.143	322.700	285.720	237.037	48.683	64.222	131.400
2014	554.273	311.282	252.147	203.350	48.797	59.135	108.878
2015	514.722	328.700	266.707	215.320	51.387	61.993	116.445
2016	489.092	324.874	265.869	215.884	49.985	59.005	115.760
2017	486.475	315.596	256.627	206.328	50.299	58.969	93.740
2018	471.550	343.317	284.371	232.426	51.945	58.946	110.516
2019	433.968	315.256	258.775	208.185	50.590	56.481	91.451
2020	446.050	333.168	272.314	217.923	54.391	60.854	90.593
2021	474.970	343.290	286.837	235.840	50.997	56.453	90.099

bezogene ./. verkaufte Menge m ³	verkaufte Menge zur geförderten Menge %	Verlust+ Eigen- wasser %	geförderte Wassermenge ./. verkaufte Wassermenge (gesamt) m ³	verkaufte Menge zur geförderten Menge %	Verlust+ Eigen- wasser %	Verlust+ Eigen- wasser %	Jahr
W + B	W+ B	W+ B	W+ B + H	W+ B + H	W + B + H	H	
288.464	45,43	54,57	345.778	46,55	53,45	48,47	2001
284.471	48,39	51,61	323.480	50,58	49,42	37,42	2002
318.339	47,22	52,78	360.715	49,13	50,87	40,00	2003
257.930	51,41	48,59	301.783	52,80	47,20	40,39	2004
290.725	47,19	52,81	386.319	45,47	54,53	60,51	2005
388.709	39,92	60,08	426.880	42,94	57,06	37,74	2006
275.791	47,72	52,28	318.949	49,56	50,44	41,17	2007
387.473	38,84	61,16	433.855	41,47	58,53	43,08	2008
337.186	41,78	58,22	385.720	44,02	55,98	44,17	2009
358.454	41,10	58,90	404.884	43,61	56,39	42,42	2010
346.744	41,46	58,54	402.365	43,05	56,95	48,71	2011
361.910	41,29	58,71	430.692	42,08	57,92	54,06	2012
307.423	48,17	51,83	401.843	44,54	55,46	51,12	2013
302.126	45,49	54,51	351.869	46,94	53,06	45,69	2014
248.015	51,82	48,18	302.467	52,08	47,92	46,76	2015
223.223	54,36	45,64	279.978	53,71	46,29	49,03	2016
229.848	52,75	47,25	264.619	54,39	45,61	37,09	2017
187.179	60,31	39,69	238.749	58,98	41,02	46,66	2018
175.193	59,63	40,37	210.163	60,00	40,00	38,24	2019
173.736	61,05	38,95	203.475	62,08	37,92	32,83	2020
188.133	60,39	39,61	221.779	60,75	39,25	37,34	2021

Betrachtung der Ortsnetze					
Ortsnetz Winterlingen					
Jahr	ingespeiste Menge m ³	verkaufte Menge m ³	Differenz/ Verlust m ³	%	Anzahl der Rohrbrüche
2021	367.252	235.840	131.412	35,78	12
2020	352.718	217.923	134.795	38,22	11
Ortsnetz Benzingen					
Jahr	ingespeiste Menge m ³	verkaufte Menge m ³	Differenz/ Verlust m ³	%	Anzahl der Rohrbrüche
2021	76.274	50.997	25.277	33,14	5
2020	69.363	54.391	14.972	21,58	3
Ortsnetz Harthausen					
Jahr	ingespeiste Menge m ³	verkaufte Menge m ³	Differenz/ Verlust m ³	%	Anzahl der Rohrbrüche
2021	86.041	56.453	29.588	34,39	11
2020	81.920	60.854	21.066	25,72	5

Hinweise zu den rechnerischen Verlusten und Eigenwasser:

diese beinhalten neben Rohrleckagen und damit einhergehenden Verlusten auch weitere nicht messbare Wasserentnahmen, wie z.B. erfolgte EKVO-Kanalspülungen, gestiegene Bautätigkeit (Bauwasser), Standrohrentnahmen, Feuerwehreinsätze- oder Übungen (Hydrantenentnahme).

Die rechnerischen Wasserverluste liegen weiterhin über dem Durchschnitt vergleichbarer Betriebe, obwohl die durchgeführten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen, in den letzten sieben Jahren zu geringeren Wasserverlusten von mehr als 200.000 m³ (Vergleich: geförderte – verkaufte Menge) führten.

Es zeigt sich deutlich, dass durch den konsequenten Austausch der Wasserleitungen die Wasserverluste verringert werden können. Die theoretische, optimale Größenordnung orientiert sich an der 40-jährigen Abschreibungsdauer (in Jahren = 2,5 %) der öffentlichen Gesamtwasserleitungslänge. Dies entspräche beim Ortsnetz einer jährlichen Länge von ca. 1.278 Meter.

Deshalb gilt nach wie vor, dass neben der zeitnahen Behebung akuter Rohrbrüche, ein gesteigerter Fokus auf den sukzessiven Austausch von maroden Wasserleitungen im Zuge von Straßensanierungs-/bzw. ausbauarbeiten zu legen ist. Hierbei gilt es auch mögliche Synergieeffekte im Rahmen der Kanalsanierungen in Verbindung mit Maßnahmen im Zuge der EKVO auszunutzen.

Übersicht über die Finanz- und Ertragslage

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) erfasst.

Die Umsatzerlöse betragen 757.127,05 € (VJ 753.193,63 €). Die Erlöse aus der Wasserabgabe betragen 745.969,55 € (VJ 733.718,34 €) und nahmen um 12.407,45 €, bei einer unveränderten Verbrauchsgebühr von 2,17 €/m³ (Netto) zu.

Dies lag vor allem an einer gestiegenen Wasserabgabe an Endverbraucher mit rund 344.324 m³ (VJ 325.000 m³) (incl. rechnerischer Verbrauchsabgrenzung). Darin enthalten sind Wasserabgaben an das IIG als Sonderabnehmer und an die Gemeinde zu ermäßigten Preisen.

Neben der Verbrauchsgebühr wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden Grundgebühren in Höhe von rund 50 T€ vereinnahmt.

Entsprechend der Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021 sind Investitionen lediglich in Höhe von 75.233,60 € (Planansatz: 516.000 €) getätigt worden.

Im Einzelnen waren dies Ausgaben für:

763500300004 Wasserleitungsbau Erweiterung Hagnau II in Harthausen mit 12.796 € (Planansatz 60.000 €)

763500300006 Wasserleitungsbau Erweiterung Baugebiet Riedern mit 47.471,09 € (Planansatz 170.000 €).

763500700002 Reinwasserpumpe Neu mit 14.966,51 € (Planansatz 25.000 €)

Größere investive Maßnahmen, die im Jahr 2021 nicht umgesetzt/zahlungswirksam wurden:

- die SPS-Steuerung 200.000 €
- Wasserleitung Weinstetter Straße 115.000 €)
- 763500300007 Wasserleitung Bauplätze Sigmaringer Straße
- Wasserleitungsbau zur Erschließung der Grundstücke hinter Sigmaringer Straße 17 mit 19.000 €

Für die Tilgung von Krediten wurden 51.450 € aufgewendet. Zur Finanzierung des Vermögensplanes standen im Jahr 2021 Mittel aus Abschreibungen in Höhe von 139.142,15 € zur Verfügung.

Erfolgsrechnung

Der Zinsaufwand ist weiter gesunken und betrug 8.915,75 € (VJ 11.453,07 €).

Der Materialaufwand betrug 381.935,14 € und war höher als im Vorjahr (VJ 285.077,70 €). Im Wesentlichen begründet durch erhöhte Aufwendungen zur Beseitigung von Rohrbrüchen. Auch wurde der Bauhof aufgrund längerer Krankheitsausfälle des Betriebspersonals verstärkt in Anspruch genommen.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit Gewinn von 12.321,82 € (VJ 35.710,30 €) ab. Damit fällt der Gewinn deutlich geringer aus als mit 38.033 € geplant. Der Jahresgewinn soll in die Rücklagen eingestellt werden.

Die Jahresgewinne wurden seit Jahren auf neue Rechnung vorgetragen. Da jedoch fast das gesamte Eigenkapital bereits für die Finanzierung von Investitionen verwendet

wurde, soll dies nun auch in der Bilanz entsprechend ausgewiesen werden. Daher hat der Gemeinderat am 22.11.2021, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 beschlossen, dass der Bilanzgewinn von 658.762,34 € (Stand 01.01.2020) zum 31.12.2021 der Allgemeinen Rücklage des Wasserwerks zugeführt wird (Passivtausch).

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr haben sich das Eigenkapital und die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen		
	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital	2.169.918,80	2.157.596,98
I. Stammkapital	766.000,00	766.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	1.391.596,98	697.124,34
III. Gewinn/Verlust		658.762,34
Jahresgewinn (zur Rücklageneinstellung)	12.321,82	35.710,30
C. Rückstellungen	19.700,00	26.071,46
1. Steuerrückstellungen	0,00	6.371,46
2. Sonstige Rückstellungen	19.700,00	19.700,00

Darstellung der langfristigen Vermögens- und Finanzlage				
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	%	%
Aktiva				
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	2.215.101,79	2.279.010,34	83,41	85,82
Finanzanlagen	13.795,00	13.795,00	0,52	0,52
Vorräte	66.987,30	63.243,40	2,52	2,38
langfristig gebundenes Vermögen	2.295.884,09	2.356.048,74	86,45	90,81
Forderungen	359.714,38	238.566,82	13,55	9,19
Bilanzsumme	2.655.598,47	2.594.615,56	100	100
Passiva				
Eigenkapital	2.169.918,80	2.157.596,98	81,71	83,16
nachrichtlich davon:				
Stammkapital	766.000,00	766.000,00		
Allgemeine Rücklage	1.391.596,98	697.124,34		
Gewinn/Verlustvorträge	12.321,82	694.472,64		
empfangene Ertragszuschüsse	0,00	426,00	0,00	0,02
langfristige Verbindlichkeiten	289.050,00	340.500,00	10,88	13,12
langfristig verfügbare Mittel	2.458.968,80	2.498.522,98	92,60	96,30
Rückstellungen	19.500,00	26.071,46	0,73	1,00
kurzfristige Verbindlichkeiten	177.129,67	70.021,12	6,67	2,70
Bilanzsumme	2.655.598,47	2.594.615,56	100	100

Die Eigenkapitalquote beträgt Ende 2021 rd. 83 % (VJ rd. 83 %) und liegt damit über der Mindestanforderung von 30 %. Grunderwerb oder Grundstücksveräußerungen wurden nicht getätigt.

Vermögensplanabrechnung

Nach der vorliegenden Vermögensplanabrechnung besteht zum 31.12.2021 ein Deckungsmittelüberhang von insgesamt 230.072 € (aus 2020: 205.718 €). Diese Mittel stehen für geplante, aber noch nicht realisierte Investitionen zur Verfügung. Die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände ist derzeit optimal. Soweit im Jahr 2022/2023 der Deckungsmittelüberhang nicht verbraucht wurde, ist im Wirtschaftsplan 2024 dieser Betrag zu berücksichtigen.

Personalbericht

Personalkostenentwicklung (5-Jahreszeitraum)					
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Löhne und Gehälter	56.127,43	58.243,35	86.820,24	98.450,01	74.605,22
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge	15.708,06	15.828,21	25.034,21	28.231,38	23.797,84
Gesamtaufwand	71.835,49	74.071,56	111.854,45	126.681,39	98.403,06

Die Höhe der Personalkosten 2021 (Planansatz 119.700 €) wurde wesentlich durch mehrwöchigen Krankengeldbezug der beiden Beschäftigten beeinflusst.

Konzessionsabgabe und sonstige betrieblichen Aufwendungen

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2005 hat die Wasserversorgung Konzessionsabgaben an die Gemeinde zu bezahlen.

Die Soll-Konzessionsabgabe für das Jahr 2021 beträgt 69.363,00 €. Da der Mindesthandelsbilanzgewinn nicht voll erwirtschaftet wurde, hat die KOBERA eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0 € errechnet.

Bislang nicht erwirtschaftete Konzessionsabgaben können grundsätzlich nachgeholt werden, sofern eine Nachholung zusätzlich zur laufenden Konzessionsabgabe und zum jeweiligen Mindestgewinn möglich ist.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Gewerbesteuern mit 1.128 € (VJ 4.984 €) sowie die Körperschaftssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag mit 1.587 € (VJ 6.709 €).

Die durch den Steuerberater vorbereiteten Steuererklärungen können erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat an das Finanzamt übermittelt werden.

Entwicklung der Schulden

Die für 2021 geplante Kreditaufnahme i.H.v. 317.847 € musste nicht getätigt werden. Ursächlich hierfür war, dass bereitgestellte Mittel für geplante Investitionen nicht erforderlich waren, da die Maßnahmen nicht realisiert wurden.

Der Schuldenstand hat sich somit, zumindest vorübergehend weiter reduziert.

Schuldenübersicht			
Stand zum	01.01.2021	31.12.2021	
	340.500,00 €	289.050,00 €	
Durchschnitt pro Einwohner (Stand StaLa 30.06.2021)			
Einwohner	6.355	Durchschnitt	45,48 €

Winterlingen, den 04.07.2023
gez.

B. Erath
Betriebsleiter